

Minister-Antwort, die nicht nur Klarheit schafft

VSH-Säger nicht zufrieden mit Stellungnahme von Minister Hauk im baden-württembergischen Landtag

Vertreter der oppositionellen Grünen im baden-württembergischen Landtag besuchten im Frühjahr ein Sägewerk im Schwarzwald und formulierten aus den dort vorgebrachten Sorgen und Klagen einen Antrag im Stuttgarter Landtag, den der zuständige CDU-Landwirtschaftsminister Peter Hauk inzwischen beantwortet hat. Obwohl die Themen des Antrags Branchenkennern seit Jahren bekannt sind, sorgen die Antworten doch für Unmut bei den kleinen und mittelgroßen Sägewerken im Land, die im Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg (VSH) organisiert sind.

Der Unmut blieb jedoch bislang „unter der Decke“, da man in den Betrieben derzeit andere Sorgen hat und außerdem will man es sich mit dem Minister nicht verderben, denn der ist ja nicht nur politisch zuständig für Forst- und Holzwirtschaft im Lande, sondern hat auch Verantwortung für die Landesforstverwaltung, die für viele der Sägewerke der wichtigste Einzellieferant für Rundholz ist.

Thema des Antrags des Grünen-Abgeordneten Pix und anderer Mitglieder der Grünen-Fraktion (Antrag 14/2686 vom 5. Mai) ist die Ungleichbehandlung der Sägewerke im Land, insbesondere durch den Rundholzerwerb der Landesforstverwaltung. In der Begründung heißt es dann auch: „Die bestehenden Bedingungen am Rundholzmarkt sind seit Jahren wettbewerbsverzerrend ... und zwar auf eine Art und Weise, die insbesondere zulasten klein- und mittelständischer Betriebe geht ...“

Wichtige Themen der zusammen 15 angeführten Punkte sind Werkseingangsvermessung, Frei-Werk-Lieferungen, Transparenz des Holzverkaufs der Landesforstverwaltung, Kalamitätsklausel und Klammerstammregelung.

Die Stellungnahme von Minister Hauk vom 26. Mai enthält auf den ersten Blick wenig Aufregendes; beim flüchtigen Lesen erkennt man bekannte Formulierungen und schon oft vorgebrachte Argumente. Doch Sägerkern aus den Reihen des VSH ist mit dem geschärften Blick der direkt Betroffenen doch einiges aufgefallen, das für Verstimmung und teilweise auch Ärger sorgt.

In der ersten Frage geht es etwa um das Thema Werkseingangs- und Werksortierung. Schon langc vermuten die Betriebe, die vornehmlich forstseitig sortiertes Holz kaufen, dass den Großbetrieben mit Werkseingangsvermessung von der Landesforstverwaltung eine mehr oder weniger große Freiheit eingeräumt wird, das eingekaufte Holz qualitativ zu bewerten (C-Anteil, X-Holz).

In der Minister-Antwort wird auf die Rahmenvereinbarung verwiesen, diese regelt jedoch nur die Maßermittlung und sagt erst seit wenigen Monaten etwas über die Messung von Krümmung und Ovalität der Stämme. Wichtige Qualitätskriterien werden nach wie vor nicht von der Rahmenvereinbarung erfasst (Aststärke), sie enthält auch keine Vereinbarung über die B-C-Grenze.

Der Hinweis des Ministers, dass ein Großteil der Werksmaßverkäufe auf Basis waldbseitig erhobener Güteanteile oder eines güteunabhängigen B/C-Mischpreises erfolgt, bestätigt aus Sicht des VSH eher den Missstand, als dass es ihn entkräftet.

Die Vermutung, dass die Preisdifferenz zwischen Waldstraßen- und dem Frei-Werk-Preis nicht ausreicht, um die Transportkosten zu den Sägewerken abzudecken, ist Grundlage der vierten Frage im Antrag. Der Minister antwortet darauf mit der Erklärung, dass der Preisaufschlag Ergebnis einer Mischkal-

kulation sei. Die in der Frage geforderte Offenlegung eines Vergleichs zwischen Preisaufschlag und tatsächlichen Transportkosten, bleibt der Minister schuldig; die Frage, ob es zu einer Besserstellung kam, bleibt unbeantwortet.

Skeptisch sind die VSH-Säger hinsichtlich der Schärfe, Wirksamkeit und Kosten der Kontrolle der Werksvermessung durch die Landesforstverwaltung. Auf die entsprechende Frage 5 des Antrags antwortet der Minister, dass die Landesforstverwaltung „laufend“ und „stichprobenartig“ kontrolliere. Außerdem verweist er auf die Überprüfungen von Abweichungen zwischen Waldkontrollmaß und Werkmaß bei Einzellieferungen. Aus Sicht des VSH ist diese Antwort – im Vergleich zur Frage – wenig konkret und eher ausweichend. Man vermisst Transparenz, die Vertrauen schaffen könnte.

In diese Richtung geht auch der Wunsch der VSH-Säger nach mehr Information über und Kontrolle von Großverträgen, um so bewussten oder unbewussten Bevorzugungen der Großsäger zu vermeiden (Frage 6). Hierzu verweist der Minister auf die bisherigen Veröffentlichungen und erklärt, dass die schutzwürdigen Interessen der Marktpartner mehr Transparenz nicht zuließen. Hier sieht man beim VSH jedoch sehr wohl Möglichkeiten für mehr Transparenz, und zwar ohne die schutzwürdigen Einzelinteressen der Holzkäufer zu verletzen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet der Verband die Antwort als Hinweis auf die vom Minister gedeckte Unwilligkeit der Landesforstverwaltung, ihren Holzverkauf transparenter zu gestalten.

Um das Thema Fairness geht es bei der Frage 9 nach der Kalamitätsklausel. In dieser Vertragsklausel, die auf der Anwendung des Forstschadensgleichgesetzes oder einem Einschlags-

stopp der Landesforstverwaltung basiert, sieht die Sägeindustrie einen Vertragsbestandteil, der der Anbieterseite einen Gestaltungsspielraum zubilligt, der auf der Käuferseite keine Entsprechung hat. Nach einer Kalamität bestimme die Forstwirtschaft quasi im Alleingang, ob sie die Bedingungen schaffe, die die Kalamitätsklausel auslösen, oder nicht, lautet das Argument.

Die Nichtanwendung des Forstschadensgleichgesetzes nach dem Orkan „Kyrill“ im Spätwinter 2007 sieht der VSH als Beispiel für die Einseitigkeit der Kalamitätsklausel. Eine Einschlagsbeschränkung sei damals nicht ausgerufen worden, weil sich die Forstwirtschaft insgesamt vom Fortlaufen der bestehenden Holzverkaufsverträge höhere Vorteile versprochen habe, als von den steuerlichen Erleichterungen, die die Anwendung des Gesetzes gebracht hätte. Aus Sicht des VSH hat es also die Forstwirtschaft aus Eigeninteresse selber vermieden, dass die Grundlagen für die Anwendung der Kalamitätsklauseln geschaffen wurden, und das obwohl die notwendigen Voraussetzungen dafür durchaus gegeben waren.

Der VSH möchte daher künftig die Kalamitätsklausel allein von objektiven Kriterien abhängig machen, die nicht von der Anbieterseite derart stark beeinflusst werden können wie derzeit.

Der Hinweis in der Antwort des Ministers, dass das bisherige Verfahren bereits ein hohes Maß an „Rechtssicherheit und Berechenbarkeit“ biete, ist für den VSH ein Ärgernis, denn Hintergrund der Frage war die mangelnde Fairness und nicht etwa der Mangel an Rechtssicherheit.

Die Klammerstammregelung in Baden-Württemberg ist Hintergrund der Frage 7, bei der es um die Anwendung gleicher Qualitätskriterien für Standardlängen und Langholz im Starkholz-

bereich geht. Der VSH hatte es 2005 geschafft, dass das Land feste Qualitätskriterien für Fichten-/Tannen-Langholz L3b+ erlassen hat, so wie sich diese für entsprechende Standardlängen bereits zuvor am Markt durchgesetzt hatten, bzw. von Großkäufern für Standardlängen am Markt durchgesetzt worden waren.

Anders als vom Verband erwartet, wird diese Regelung (Erlass des Ministeriums vom 12. April 2005) nicht immer und überall automatisch angewendet bzw. den Langholzkäufern beim Holzeinkauf in den Landesforsten selbstverständlich angeboten.

In der Antwort des Ministers wird das in der Frage eigentlich beabsichtigte Thema nicht direkt angesprochen. Es wird vielmehr darauf verwiesen, dass die Forderung, bei der Waldvermessung von Langholz die gleichen Parameter für die Bewertung der Qualität wie bei Standardlängen einzuführen, technisch nicht sinnvoll umsetzbar sei. Bei Langholz und Standardlängen müssten andere Qualitätsermittlungsverfahren berücksichtigt werden.

Aus Sicht des VSH stellt sich bei dieser Antwort die Frage, ob der Minister die nicht durchgängige Anwendung des Erlasses damit toleriert oder aber das Spezialproblem der Klammerstammregelung nicht unter dieser Fragestellung gesehen hat.

Insgesamt bleibt beim VSH nach diesen Antworten ein ungutes Gefühl. Auf wichtige Forderungen, Probleme und Befindlichkeiten der kleinen und mittelgroßen Sägewerke im Land hat der Minister – bewusst oder unbewusst – nur ausweichend geantwortet. Der VSH wünscht, dass der Minister und die Landesforstverwaltung die Interessen der Branche mit größerem Interesse wahrnehmen und intensiver nach einem Interessenausgleich suchen.